



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 27.01.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 28.01.2022, 31.01.2022

Meldungsnummer: BH00-0000005561

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung von Einzelunternehmen, Photohaus Blatter-Zingerli, Cham

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Photohaus Blatter-Zingerli, Cham
CHE-103.054.234
Luzernerstrasse 30
6330 Cham

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug